



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 811 406 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
10.12.1997 Patentblatt 1997/50

(51) Int. Cl.⁶: A63F 3/06

(21) Anmeldenummer: 97108612.9

(22) Anmeldetag: 28.05.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE ES FR GB IT LI

(30) Priorität: 28.05.1996 DE 19621346

(71) Anmelder: Salomon, Elisabeth
27568 Bremerhaven (DE)

(72) Erfinder: Krug, Walter
27578 Bremerhaven (DE)

(74) Vertreter:
von Ahsen, Erwin-Detlef et al
Anwaltsbüro von Ahsen
Rechts- und Patentanwälte
Hans-Böckler-Strasse 1
28217 Bremen (DE)

(54) **Karte mit einem oder mehreren beschreibbaren Fenstern sowie Verwendung einer Karte mit einer Speichereinheit zum Lottospielen**

(57) Es sind Karten bekannt, die zum erleichterten Vergleichen von getippten Lottozahlen mit gezogenen Lottozahlen dienen. Um die Nutzungsmöglichkeiten einer solchen Karte zu erhöhen, wird durch die Erfindung vorgeschlagen, eine solche Karte mit einer elektronischen oder magnetischen Speichereinheit zum Speichern von Daten eines Lottospielers auszubilden. Ferner wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, eine Karte mit einer Speichereinheit zum Lottospielen zu verwenden, so daß beispielsweise die Stammlottozahlen des Lottospielers gespeichert werden können.

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Karte mit einem oder mehreren beschreibbaren Fenstern, die in Größe und Form dem Zahlenblock eines Lotterieloses entsprechen und mit den Lottozahlen derart bedruckt, geprägt oder auf sonstige Weise markiert sind, daß durch Auflegen der Karte auf das Lotterielos getippten Lottozahlen mit gezogenen Lottozahlen verglichen werden können. Weiterhin betrifft die Erfindung die Verwendung einer Karte mit einer Speichereinheit zum Lottospielen.

Eine solche Karte ist aus der DE 42 33 491 A1 bekannt. Die Fenster sind mit dem Zahlenblock des "Lotto am Mittwoch" oder "Lotto am Samstag" bedruckt oder auf sonstige Weise markiert. Der Lottospieler kann mit einem geeigneten Stift die bei der Ziehung ermittelten Lottozahlen beispielsweise einkreisen. Durch Auflegen der Karte mit den Fenstern auf sein Lotterielos können die getippten Zahlen mit den ermittelten Zahlen leicht verglichen werden. Die Karte dient somit als Schablone zum erleichterten Ermitteln der Anzahl der "Richtigen".

Der Erfindung liegt das Problem zugrunde, die Nutzungsmöglichkeiten der eingangs genannten Karte zu erhöhen.

Zur Lösung dieses Problems ist die erfindungsgemäße Karte gekennzeichnet durch eine elektronische oder magnetische Speichereinheit zum Speichern von Daten eines Lottospielers.

Durch die zusätzliche elektronische Speichereinheit erschließen sich weitere Nutzungsmöglichkeiten für die Karte.

So können vorzugsweise die sogenannten Stammlottozahlen des Lottospielers und/oder eine Losnummer durch die Speichereinheit gespeichert werden. Regelmäßig teilnehmende Lottospieler tippen nämlich in der Regel von Woche zu Woche immer dieselben Zahlen. Diesem Umstand wird neuerdings durch das sogenannte Online-System der Lotteriesellschaften Rechnung getragen. Jeder Lottospieler hat einen Lottoschein, der jede Woche wieder in der Lottoannahme mit einem Scanner in den Computer der Lotteriesellschaft eingelesen wird. Hierdurch kommt der Teilnahmevertrag zwischen dem Lottospieler und der Lotteriesellschaft zustande. Nachteilig bei diesem Vorgehen ist, daß der Lottoschein immer in einwandfreiem Zustand gehalten werden muß, damit dieser jede Woche erneut mit dem Scanner gelesen werden kann. Wird der Lottoschein geknickt oder verschmutzt, ist dieser nicht mehr brauchbar und ein neuer Lottoschein muß ausgefüllt werden. Da die Lottoscheine für das Online-System so vorsichtig behandelt werden müssen, werden diese von Stammlottospielern auch nicht ständig mitgeführt. Dieses führt dazu, daß der Lottoschein in der Wohnung vergessen und auch hierdurch häufig ein neuer Schein ausgefüllt werden muß. Mit der erfindungsgemäßen Karte können die Stammzahlen auf einen Lottoschein übertragen direkt in den Computer der Lotteriesellschaft eingelesen werden. Die Karte ist

dabei überaus unempfindlich

Nach einer Weiterbildung der Erfindung kann auch die Bankverbindung des Lottospielers oder ein Guthaben bei der Lotteriesellschaft durch die elektronische Speichereinheit gespeichert werden. Hierdurch kann der Gewinn automatisch auf ein Bankkonto ausgezahlt oder die Teilnahmegebühr von diesem abgebucht werden.

Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Karte das übliche Scheckkartenformat aufweist. Die Karte kann somit zusammen mit Scheck- oder Kreditkarte mitgeführt werden. Der Stammlottospieler wird bei jedem Bezahlung mit einer Scheck- oder Kreditkarte auf die Karte aufmerksam und wird an die rechtzeitige Teilnahme zum Lottospielen erinnert.

Die Verwendung der Karte mit einer Speichereinheit ist auch unabhängig von der Funktion zum erleichterten Vergleichen der getippten mit den gezogenen Lottozahlen denkbar.

Weitere Merkmale der Erfindung beziehen sich auf die Ausgestaltung der Karte und werden nachfolgend anhand der Zeichnung näher erläutert. In der Zeichnung zeigen:

Fig. 1 die Vorderseite einer erfindungsgemäßen Karte,

Fig. 2 eine erste Ausführungsform der Rückseite der Karte nach Fig. 1, und

Fig. 3 eine weitere Ausführungsform der Rückseite der Karte nach Fig. 1.

In Fig. 1 ist die Vorderseite 10 einer erfindungsgemäßen Karte näher gezeigt. Die Vorderseite 10 weist zwei Fenster 11 und 12 auf, die aus einem durchsichtigen Material, beispielsweise Kunststoff, hergestellt sind. Die Fenster 11, 12 sind mit je einem Zahlenblock 13, 14 bedruckt. Diese Zahlenblöcke 13, 14 stimmen in Größe und Anordnung der Zahlen mit den Zahlenblöcken auf einem Lotterielos, einem sogenannten Lottoschein, für das Zahlenlotto einer Lotteriesellschaft eines Bundeslandes überein. Im vorliegenden Fall weisen die Zahlenblöcke die Zahlen 1 bis 49 für das sogenannte Samstagsslotto "6 aus 49" auf.

Die Karte dient Lottospielern als Schablone zum erleichterten Vergleichen der von ihnen getippten Zahlen mit den bei der Ziehung ermittelten (gezogenen) Gewinnzahlen. In den Zahlenblöcken 13, 14 werden die gezogenen Zahlen beispielsweise durch Einkreisen markiert und die Karte dann so auf den Lottoschein gelegt, daß sich die Zahlenblöcke 13, 14 mit den Zahlenblöcken auf dem Lottoschein überdecken. Durch die Fenster 11, 12 sind die Kreuze auf dem Lottoschein sichtbar. Durch einfaches Auszählen der Überdeckungen zwischen den Kreuzen auf dem Lottoschein und den Kreisen auf den Fenstern 11, 12 läßt sich die Zahl der "Richtigen" leicht ermitteln.

Die Verwendung von zwei Fenstern 11, 12 ist besonders bei dem sogenannten Mittwochslotto von

besonderem Vorteil. Hier können im Zahlenblock 13 des einen Fensters 11 die gezogenen Gewinnzahlen für die Ziehung A und in dem anderen Zahlenblock 14 die gezogenen Gewinnzahlen für die Ziehung B markiert werden.

Die Vorderseite 10 der Karte weist weiterhin noch Felder 15, 16 und 17 auf. In das Feld 15 kann die gezogenen Gewinnzahl für das "Spiel 77" eingetragen werden. Das Feld 15 verfügt hierfür über sieben Kästchen, in die jeweils eine Ziffer der Gewinnzahl eingetragen werden kann. Das Feld 16 ist in sechs Kästchen unterteilt und dient zum Eintragen der gezogenen Gewinnzahl für das Spiel "Super 6". Das Feld 17 schließlich besteht aus einem Kästchen, in das die gezogene "Superzahl" eingetragen werden kann.

Auf der Rückseite 18 (Fig. 2 und 3) der Karte sind die Zahlenblöcke 13 und 14 in den Fenstern 11, 12 entsprechend spiegelverkehrt sichtbar. Ferner weist die Rückseite eine Speichereinheit 19 auf. Durch die Speichereinheit 19 können Daten des Lottospielers elektronisch oder magnetisch gespeichert werden. In erster Linie sollen hier die "Stammzahlen" von Lottospielern, die regelmäßig an der Zahlenlotterie teilnehmen (Stammspieler) gespeichert werden. Durch ein geeignetes Lesegerät werden die Stammzahlen auf einen Lotoschein übertragen oder direkt via Datenleitung in einen Computer der Lotteriesellschaft eingelesen. Zu dem gleichen Zweck kann auch durch die Speichereinheit 19 gespeichert werden. Die Losnummer dient nämlich zur Teilnahme am "Spiel 77" und "Super 6". Ferner ist die letzte Ziffer der Losnummer die maßgebende Zahl für die "Super 6".

Zusätzlich oder alternativ können durch die Speichereinheit 19 auch Bankverbindung oder ein Guthaben des Lottospielers bei der Lotteriesellschaft gespeichert werden. Die Karte kann hierdurch auch für den bargeldlosen Zahlungsverkehr genutzt werden. Ferner kann auch ein Gewinn unmittelbar auf das Konto des Lottospielers überwiesen werden.

Bei dem in Fig. 2 gezeigten Ausführungsbeispiel ist die Speichereinheit ein Magnetstreifen 20 auf dem die oben genannten Daten auf magnetischem Weg gespeichert werden.

Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 3 ist die Speichereinheit ein Speicherchip 21. Solche Speicherchips 21 sind beispielsweise von Telefonkarten für öffentliche Fernsprecher bekannt.

Auf den freien Flächen der Vorderseite 10 und/oder der Rückseite 18 können beispielsweise die Logos der einzelnen Lotteriesellschaften des jeweiligen Bundeslandes oder Werbehinweise angebracht sein. Die Karte selber ist vorzugsweise aus Kunststoff hergestellt und weist das Format einer üblichen Scheck- oder Kreditkarte auf.

Zum Beschriften bzw. Markieren der Karte mit den gezogenen Gewinnzahlen wird vorzugsweise ein sogenannter Folienschreiber verwendet. Um von Woche zu Woche immer die aktuellen Gewinnzahlen eintragen bzw. markieren zu können sollte ein wasserlöslicher

Stift (Non-permanent marker) verwendet werden. Die alten Gewinnzahlen können so leicht mit einem feuchten Tuch entfernt werden. Es sind aber auch Stifte bekannt, die sich trocken abwischen lassen.

5

Bezugszeichenliste:

10	Vorderseite
11	Fenster
12	Fenster
13	Zahlenblock
14	Zahlenblock
15	Feld
16	Feld
17	Feld
18	Rückseite
19	Speichereinheit
20	Magnetstreifen
21	Speicherchip

20

Patentansprüche

1. Karte mit einem oder mehreren beschreibbaren Fenstern (11, 12), die in Größe und Form dem Zahlenblock eines Lotterieloses entsprechen und mit den Lottozahlen derart bedruckt, geprägt oder auf sonstige Weise markiert sind, daß durch Auflegen der Karte auf das Lotterielos getippte Lottozahlen mit gezogenen Lottozahlen verglichen werden können, **gekennzeichnet durch** eine elektronische oder magnetische Speichereinheit (19) zum Speichern von Daten eines Lottospielers.
2. Karte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß durch die Speichereinheit (19) die Stammlottozahlen des Lottospielers und/oder eine Losnummer gespeichert sind.
3. Karte nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß durch die Speichereinheit (19) eine Bankverbindung des Lottospielers oder ein Guthaben bei der Lotteriesellschaft gespeichert ist, so daß ein eventueller Gewinn automatisch auf ein Bankkonto des Lottospielers auszahlbar ist oder Lottegebühren abbuchbar sind.
4. Karte nach einem der Ansprüche 1 bis 3, gekennzeichnet durch ein Scheckkartenformat.
5. Karte nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Speichereinheit (19) ein Magnetstreifen (20) oder ein Speicherchip (21) ist.
6. Verwendung einer Karte mit einer Speichereinheit (19) zum Lottospielen, dadurch gekennzeichnet, daß durch die Speichereinheit Daten eines Lottospielers, vorzugsweise seine Stammlottozahlen, gespeichert und durch ein Lesegerät automatisch auf ein Lotterielos übertragbar bzw. direkt in einen

Computer einer Lotteriesellschaft einlesbar sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

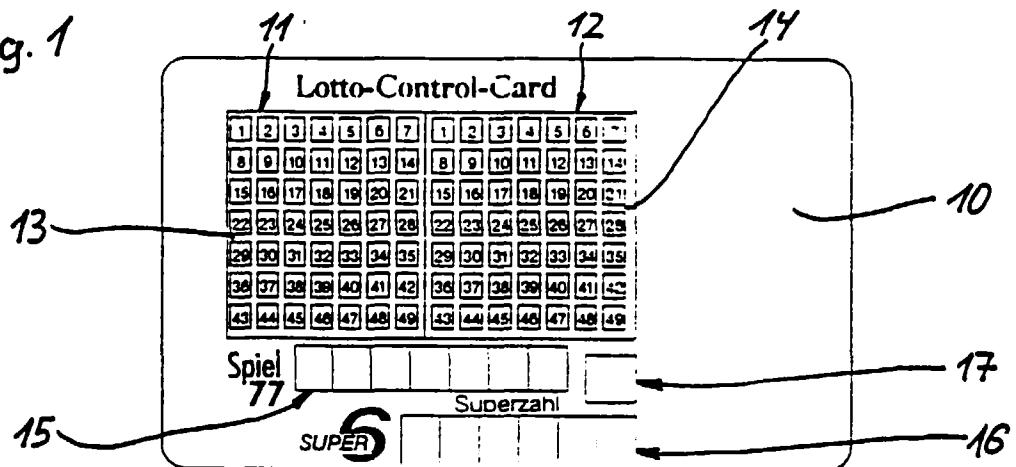


Fig. 2

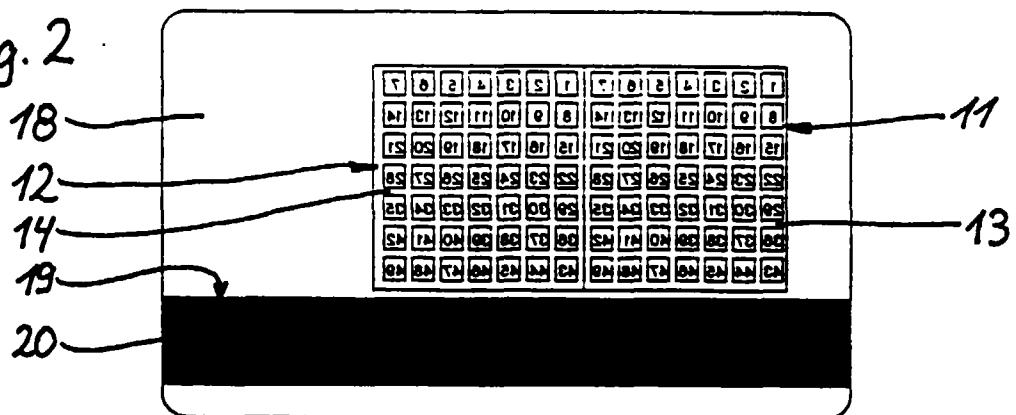


Fig. 3

